

SATZUNG ZUM SCHUTZ UND ZUR FÖRDERUNG VON BÄUMEN

Bürgermeister // Dirk Bastin // 27.09.2021

GEMEINSAMER ANTRAG GRÜNE UND BFR

// 2018

gemeinsamer Antrag Bündnis 90/Die Grünen und Bürger für Ravensburg

// 23.09.2019

Gemeinderat beschließt mit **19 Ja, 0 Nein und 10 Enthaltungen** die Offenlage der Ravensburger Baumschutzsatzung

FÄLLANTRÄGE, STAND 28.02.2021

Stammumfang (cm)	Anzahl Bäume
80-99	66
Mehrstämmig 50-100	2
100-150	65
>150	31
Gesamt	164

	Anzahl Anträge
genehmigt	71
abgelehnt	21
zurückgezogen	16
noch offen	1

Langfristig bleibt der Baumbestand erhalten:
Bei Fällung besteht die Pflicht zur Ersatzpflanzung !

VERHÄLTNIS BAURECHT ZU BAUMSCHUTZ

// Baurecht geht immer vor Baumschutz (§5, Absatz 1 Nr. 6)

trotzdem:

// Verfrühte Baufeldfreimachung wird vermieden und die Chancen zum Erhalt von wertvollen Bäumen erhöht !



Quelle: Dr. Daniel Rapp

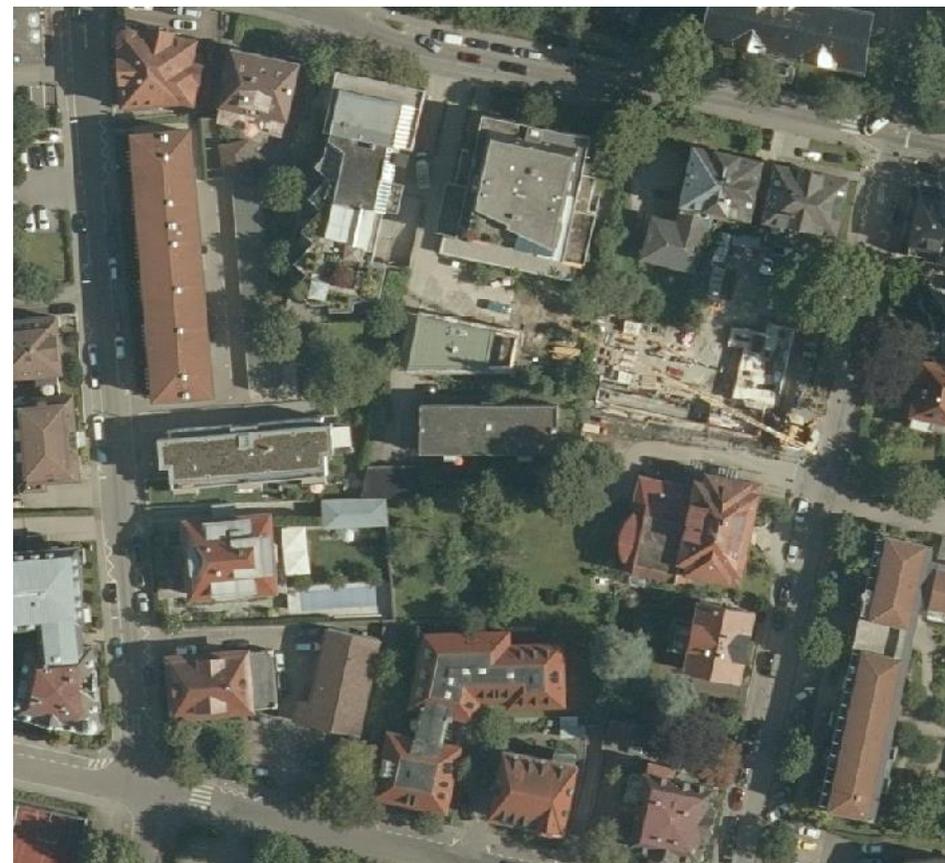
NEU: BERATUNG UND FÖRDERUNG

- // **Recht auf Erstberatung** in §4 Abs. 2
- // **finanzielle Fördermöglichkeit** für Privateigentümer in §8 Abs. 3: für Bäume mit unzumutbarem Aufwand für Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen (aus zweckgebundener Verwendung der Ersatzzahlungen)
- // **Effektive Beratung und finanzielle Förderung** von privaten Baumeigentümern geht nur mit Baumschutzsatzung!
- // **Sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis:** durch keine andere Maßnahme lassen sich Baumerhalt und Förderung des Baumbestandes in der Innenstadt effektiver und kostengünstiger erreichen als mit der Baumschutzsatzung!



Quelle: jaegerschaft-hannover-land.de

BÄUME SÜDSTADT, STAMMUMFANG MEHR ALS 200CM



Quelle: GIS Stadt Ravensburg

LINDE WESTSTADT, ZWEISTÄMMIG, JE STAMM 180CM



LINDE SÜDSTADT, STAMMUMFANG 200CM, 25M HOCH



**VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**